

Corporate Governance Bericht 2022

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE)

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt verfolgten Ziele sicher.

2. Rechtliche Grundlagen

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH hat ihre heutige Struktur durch Verschmelzung der Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (vormals Wohnstätten GmbH Bitterfeld-Wolfen) auf die Wolfener Vermögensverwaltung GmbH, die dann zur MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH umfirmierte, erhalten.

Unternehmensgegenstand ist Planung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Abfallentsorgungs- und –verwertungsanlagen, Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten sowie die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

Alleinige Gesellschafterin der MDSE ist das Land Sachsen-Anhalt.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung

3.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr 2022 Herr Thomas Naujoks und seit dem 01.03.2022 Herr Ingolf Puritz bestellt.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Soweit relevant, sind die jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassungen der Dokumente einschlägig.

3.2 Aufsichtsrat

Bei der MDSE ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet. Die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrats hat 2021 begonnen.

Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Dr. Hans-Jürgen Meyer	Rechtsanwalt (Vorsitzender)
Dr. Steffen Eichner	Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Sandra Hagel	Präsidentin Landesamt für Umweltschutz
Martin Keil	Rechtsanwalt
Stefanie Pötzsch	Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (ab 24.10.2022)
Daniela Reinhardt	Referentin, Ministerium der Finanzen
Nora Schmidt-Kesseler	Hauptgeschäftsführerin Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V.
Dr. Jürgen Ude	Staatssekretär, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

3.3 Gesellschafterversammlung

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die alleinige Gesellschafterin das Land Sachsen-Anhalt vertreten durch das Ministerium der Finanzen, Zentrales Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Geschäftsführer (Bezügebericht).

Die wires GmbH, Halle, wurde von der Gesellschafterversammlung am 17. August 2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der zuständige Prüfungsleiter ist Herr Christian Böhme.

5. Vergütungsregelungen

5.1 Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Die Einzelangaben sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 offengelegt.

5.2 Aufsichtsrat

Im Jahr 2022 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder Vergütungsleistungen von insgesamt 10.800 EUR.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die Beamte oder Beschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

6. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MDSE erklären gemäß Ziffer 5.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, dass den Empfehlungen des Kodex – mit den nachfolgenden Abweichungen/Einschränkungen – entsprochen wurde und wird:

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist eine D&O-Versicherung mit einer Versicherungssumme von 10.000.000 EUR abgeschlossen, die einen Selbstbehalt für die Geschäftsführer von 10% maximal aber 15.000 EUR pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vorsieht. Hierdurch wird, in Abstimmung mit dem Gesellschafter, von den Empfehlungen im Beteiligungshandbuch abgewichen, was insbesondere im Hinblick auf den Aufsichtsrat unter Wertung der absoluten Vergütung und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sachgerecht ist.

Im Übrigen sind Abweichungen von den Empfehlungen des Beteiligungshandbuches ausdrücklich zugelassen.

- Das Thema der Korruptionsprävention ist bei der MDSE in einen Verhaltenskodex eingebunden. Dieser ist Bestandteil des Unternehmenshandbuches und damit jedem Mitarbeiter bekannt. Aufgrund der Größe der MDSE und der flachen Hierarchie des Unternehmens wurde auf die Einrichtung einer eigenen Stelle zur Korruptionsprävention verzichtet.
- Im Aufsichtsrat der MDSE wurde kein Audit-Komitee zur Behandlung von Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat nur acht Mitglieder; ein Teil der Mitglieder verfügt über eine besondere fachliche Eignung zur Beurteilung wirtschaftlicher Fragen. Von daher hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Audit-Komitees abgesehen.

Die MDSE wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und begründen.

Dieser Bericht wird gem. Ziffer 5.3 des Public Corporate Governance Kodex dauerhaft veröffentlicht.

7. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen im Unternehmen sind neben den Geschäftsführern folgende Personen:

Leiter Recht, Liegenschaften, Einkauf
Projektleiter ÖGP Bitterfeld-Wolfen
Projektleiter ÖGP Leuna/Zeitz/Addinol/Regelf./EEG
Projektleiterin Fachplanung
Projektleiterin Photovoltaik/Sonderprojekte
Betriebsleiter Grundwasserbehandlung
Betriebsleiter Deponien
Leiterin kaufmännische Verwaltung

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ohne Geschäftsführung zum 31.12.2022 beträgt 37,5 %.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2022 50 %.

Bitterfeld-Wolfen, den

30. MRZ. 2023



Bogendörfer
Geschäftsführer



Puritz
Geschäftsführer



Dr. Meyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates